



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des
CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt

Herr
Marcus Wittkamp

Bahnhofstraße 8
73728 Esslingen
Deutschland

071139844307
071139844689
marcus.wittkamp@ksk-es.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Diese DNK-Erklärung wurde vom Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geprüft.

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Seit 1848 ist es ihr Auftrag, die Menschen, die Unternehmen und die Kommunen im Landkreis Esslingen in allen Fragen der Finanzdienstleistungen zu versorgen. Die Erfüllung dieses Auftrages ist oberste Leitlinie der Kreissparkasse. Damit ist es Ziel der Sparkasse, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung des Landkreises zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und prägt das gesamte Geschäftsmodell: Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft zugute. Über die rein unternehmerische Leistung hinaus verpflichtet sich die Sparkasse über ihre Stiftungen zu gesellschaftlichem Engagement im Landkreis. Die Kreissparkasse verwendet die Einlagen der Kundinnen und Kunden für die Vergabe von Krediten an insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen im Landkreis. Sie ermöglicht auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Bankdienstleistungen bereit und gibt Kleinkredite zu fairen Konditionen. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse ist der Landkreis Esslingen. Die wichtigsten Produkte bzw. Angebote, die offeriert werden, sind Geldanlagen inklusive Wertpapiere, Kredite, Zahlungsverkehrsprodukte, Dienstleistungen in der Bargeldversorgung, Bausparprodukte, Versicherungen, Leasingprodukte, Immobilien und Produkte im Auslandsgeschäft. Neben den traditionellen Produkten bietet die Sparkasse auch weitere Leistungen an, die die Privat- und Unternehmenskunden benötigen. Dazu gehören z.B. die Vermögensverwaltung, das Private Banking, das Internationale Geschäft und Dienstleistungen im Bereich Corporate Finance.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Schon seit Gründung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen folgt diese der Idee der Nachhaltigkeit. Basis für die Strategie sind dabei die im Rahmen des Deutschen Sparkassentags 2013 verabschiedeten "Dresdner Thesen", die über die "Düsseldorfer Erklärung", die im Rahmen des Sparkassentags 2016 veröffentlicht wurde, verfeinert wurden. Als Sparkasse steht ein Handeln im Einklang von Ökologie, Ökonomie und Sozialem bei all ihren Aktivitäten im Vordergrund. Die Sparkasse stellt sich bei ihrem Handeln in den Dienst der Menschen und der mittelständischen Unternehmen im Landkreis, stärkt die Teilhabe aller am Wohlstand und sichert die Lebensqualität vor Ort. Ein Leitmotiv der Sparkasse ist dabei die Präsentation gesellschaftlicher Verantwortung, die sich auch in einem ressourcenschonenden und substanzerhaltenden Wirtschaften und einem ebensolchen Wachstum äußert. Investitionen werden mit Maß und Weitblick getätigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse findet sich verankert im Selbstverständnis der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen im Aspekt "gesellschaftliche Verantwortung", sowie im Leitbild der Kreissparkasse im Aspekt "Priorität von Kunden". Eine eigenständige Strategie existiert nicht, ist aber geplant 2019/2020 umzusetzen. Als Maxime für die Führungskräfte der Kreissparkasse findet sich der Nachhaltigkeitsaspekt in den Führungsleitlinien und dort unter dem Aspekt "Zukunft". Mit Hilfe dieser Maßnahmen kann die Kreissparkasse sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsaspekte in dieser Form im täglichen Tun eine Umsetzung erfahren.

Nachhaltiges Wirtschaften wird bei der Kreissparkasse als wichtiger Schlüssel für eine zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung sowie zur Sicherung der Zukunftsorientierung und Wettbewerbsfähigkeit der Sparkasse angesehen. Das Bekenntnis zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung der Kreissparkasse ist dabei ein fester Bestandteil des Selbstverständnisses und drückt sich im Umgang mit Kunden - in Form eines überdurchschnittlichen Produkt- und Leistungsangebotes - und Mitarbeitern - die Kreissparkasse als gesuchter und wertschätzender Arbeitgeber, die eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit bietet - aus. Damit ist sich die Kreissparkasse ihrer Verantwortung für das Unternehmen, die Kunden und die Mitarbeiter bewusst und sieht als wichtige Anliegen das wirtschaftliche Wachstum, das gesellschaftliche Engagement sowie den Umweltschutz an. Im Mitarbeiterkontext ist ergänzend herauszustellen, dass die Kreissparkasse ein Arbeitsumfeld mit gleicher Wertschätzung für alle Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung bietet.

Die Umsetzung der Strategie wird in einzelnen Handlungsfeldern aufgeschlüsselt, die auf die Aufgabenstellungen der Mitarbeiter angepasst sind und auf einzelne Bereiche heruntergebrochen werden. Somit finden sich diese letztlich in den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter wieder. Im Rahmen des jährlichen Unternehmensplanungsprozesses wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensentwicklung einfließen. Dies erfolgt primär über die Definition der strategischen Ziele.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der genetische Code der Kreissparkasse verpflichtet das Unternehmen seit jeher nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu agieren. Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse ist auf den langfristigen Erfolg ausgerichtet. Damit ist ein nachhaltiger Wertschöpfungsprozess dem Handeln der Kreissparkasse immanent und sorgt für Krisenfestigkeit und gesellschaftliche Zusammenarbeit. In der täglichen Arbeit drückt sich dies durch eine Nähe zum Kunden, dem gesellschaftlichen Engagement, einer regionalen Verankerung, langjährige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sowie einer Förderung des gesellschaftlichen Dialogs im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungen der Kreissparkasse aus. Im Rahmen dieser Aktivitäten will die Kreissparkasse den ökologischen Fußabdruck im Landkreis Esslingen verkleinern und die Lebensqualität erhöhen. Damit übernimmt die Kreissparkasse Verantwortung bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben in ihrem Geschäftsgebiet. Eine systematische Erfassung möglicher negativer Auswirkungen von nachhaltigem bzw. nicht-nachhaltigem Handeln erfolgt Stand heute nicht, ebenfalls keine Quantifizierung von Nachhaltigkeitszielen. Ebenfalls wird keine Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung der für die Nachhaltigkeitsaspekte relevanten Kriterien angewendet. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage der Bewertung der geschäftspolitischen Ziele der Kreissparkasse.

Die Kreissparkasse ist an der Schnittstelle von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung tätig und berücksichtigt die hieraus resultierenden Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Geschäftsmodell. Dies erfolgt bei der Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung. Relevante Aspekte der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Unternehmensführung sieht die Kreissparkasse in den Dimensionen Kunden/Produkte, Personal/Mitarbeiter, gesellschaftliches Engagement und Haltung.

Eine zunehmende Regulierung in der Finanzbranche, ein demografischer Wandel, das Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung werden als die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für das Geschäftsmodell der Kreissparkasse gesehen. Diese Entwicklungen beeinflussen sowohl die Situation bei unseren Mitarbeitern als auch bei der Mitarbeiterakquise, die Situation bei unseren Kunden und die Entwicklungen in der Gesellschaft. Folge dieser Entwicklungen ist daher für die Kreissparkasse die konsequente Vertriebsausrichtung der Kreissparkasse und ein striktes Kostenmanagement. Dies erfolgt mit dem Ziel, dauerhaft stabile Erträge zu generieren. Entsprechende Maßnahmen in der Mittelfristplanung der Kreissparkasse sind zur Erreichung dieser Ziele festgeschrieben. Dabei werden die genannten Bestimmungsfaktoren nicht nur als Risiken, sondern auch als Chancen betrachtet. Dies gilt insbesondere im Nachhaltigkeitskontext. Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den Beschäftigten und einer wertorientierten Führungs- und Unternehmenskultur (z.B. sichergestellt über Führungsseminare), Maßnahmen der Gesundheitsförderung (z.B. sichergestellt über externe Angebote), der betrieblichen Sozialberatung und flexiblen Arbeitszeitmodellen soll eine Work-Life-Balance für den Mitarbeiter geschaffen werden, damit dieser bereit ist bei einem attraktiven Arbeitgeber zu arbeiten und wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig generieren kann. Für das Verhalten der Kreissparkasse im Landkreis bedeutet dies, dass diese sich den hier lebenden und arbeitenden Menschen sowie der Industrie und den Kommunen verpflichtet fühlt und hierbei Maßnahmen fördert, die die Lebensqualität steigern, den Ressourcenverbrauch senken und Emissionen reduzieren soll. Im Vordergrund steht hierbei die flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Finanzdienstleistungen aller Art zur Sicherung der langfristigen Geschäftsgrundlage der Kreissparkasse. Dabei geht die Kreissparkasse Beteiligungen überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen ein. Durch diese Vorgehensweise sollen ökologische Risiken in der Geschäftspolitik z.B. bei der Kreditvergabe oder bei Geldanlagen weitgehend verhindert werden. Mögliche Risiken wären in Bonitätsverlusten oder Ausfällen zu erkennen; demgegenüber sind Chancen zu erwähnen, die sich in den geschilderten Feldern oder z.B. bei der Senkung des Ressourcenverbrauches zeigen.

Im Rahmen des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der EU-Kommission vom 08.03.2018 wird die Kreissparkasse insbesondere einen Fokus auf das Angebot nachhaltiger (umweltfreundlicher) Finanzprodukte legen. Sie stellt dies durch Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien bei Produkteinführungen sicher. Die weiteren Änderungen und neuen Anforderungen, die im Rahmen der definierten Maßnahmen über den Aktionsplan präsentiert werden, wird die Kreissparkasse prüfen und würdigen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Bei den ökologischen Zielen existieren zum Ressourcenverbrauch quantifizierbare Ziele. Hier wird auf das Kriterium "Umwelt" verwiesen. Die allgemeinen Nachhaltigkeitsziele zeigen sich in Wachstumszielen, die die Kreissparkasse für sich definiert hat. Um diese Ziele konsequent zu erreichen, setzt der Strategieentwicklungsprozess als fester Bestandteil der Geschäftspolitik und des Planungsprozesses der Kreissparkasse auf diesen auf. Zielsetzung ist es, eine nachhaltige (mehrjährige) Geschäftsstrategie festzulegen, die in den kommenden fünf Jahren (hierbei handelt es sich um einen rollierenden Planungsprozess) einen dauerhaften Geschäftserfolg sicherstellen und Erträge nachhaltig generieren soll. Hierzu wird zu Beginn des Planungsprozesses die Ist-Situation mit Hilfe einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) erhoben und hieraus Handlungsoptionen abgeleitet. Im Zusammenhang mit der Thematik "Nachhaltigkeit" steht die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse mit Finanzdienstleistungen u.a. mit einem entsprechenden Filialnetz, die Sicherung des Marktanteils, eine gelebte Kundenorientierung, die über ein Kundenimpulsmanagement und ein Qualitätsmanagement zu erreichende hohe Qualität und Kundenzufriedenheit sowie ein ressourcenschonendes Verhalten bei einer hohen Bildungsquote der Mitarbeiter im Vordergrund. Dabei bildet das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse als Dach das zentrale Handlungsfeld für die Kreissparkasse, da diese als Anstalt des öffentlichen Rechts eng mit den Entwicklungen im Landkreis verbunden ist und somit schon per Definition eine besondere Verpflichtung für das Gemeinwohl besitzt. Die Ziele, die sich die Kreissparkasse in diesem Kontext gesetzt hat konnten im vergangenen Jahr gut erfüllt werden.

Im Rahmen von Klausurtagungen mit den Strategieverantwortlichen - hierbei handelt es sich um den Vorstand und die Bereichsleiter der Kreissparkasse - werden die im Planungsprozess definierten Handlungsfelder und die daraus ausfließenden Zielsetzungen konkretisiert, bewertet und priorisiert, um eine dauerhafte Kontrolle sicherzustellen. Über das Jahr hinweg erfolgte im Rahmen des Gesamtbankcontrollings eine Überwachung der definierten Maßnahmen. Die definierten Projekte werden im Rahmen des "Strategischen Projektmanagements" begleitet und erfahren durch das dort verankerte Multiprojektmanagement eine Steuerung. Soziale Ziele und ökologische Ziele werden bei Bedarf im Rahmen der Strategien definiert. Sie folgen einer klassischen rollierenden 5-Jahres-Planung. Bezüglich der Quantifizierung wird auf die Kriterien 5 ff. verwiesen. Eine Bezugnahme auf die "Sustainable Development Goals" (SDGs) der United Nations (UN) erfolgt Stand heute nicht.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette ist bei der Kreissparkasse als Finanzdienstleister branchenbedingt nur eingeschränkt existent. Sie geht von den primären Aktivitäten (Marketing, Vertrieb, Produkte, Abwicklung) zu den sekundären Aktivitäten (Bereitstellung der Bankinfrastruktur, Personalwirtschaft, Technologieentwicklung). Dabei kann eine ökonomische Wertschöpfung von der ökologischen Wertschöpfung unterschieden werden. Die ökonomische Wertschöpfung ist bestimmt von der Annahme von Einlagen und der Weitergabe dieser Gelder in Form von Krediten, der Rolle der Kreissparkasse als Steuerzahler, als Investor im Landkreis und als wichtiger und großer Arbeitgeber und kann damit als Geschäftstätigkeit verstanden werden. Bei der ökologischen Wertschöpfung ist der Einkauf von Waren, der Umgang mit Dienstleistern sowie die Einhaltung entsprechender Standards und die IT-Ausstattung der Bank zu nennen - zusammengefasst kann hier vom Geschäftsbetrieb gesprochen werden. Im IT-Betrieb werden die Vorgaben der Finanzinformatik zu "Green IT" eingehalten; eine separate Prüfung bei der Kreissparkasse ist hier nicht erforderlich, da die Technologien unmittelbar von der Finanzinformatik zur Verfügung und sichergestellt werden. Bei ihren Gebäuden strebt die Kreissparkasse im Rahmen von Neubauten und Modernisierungen an, dass diese energieeffizient nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB e.V.) sind und ökologisch einwandfreie Materialien verwendet werden. Dabei werden überwiegend Handwerksunternehmen aus dem Geschäftsgebiet - sofern es das Gewerk zulässt - mit den Dienstleistungen beauftragt. Eine Kommunikation hierüber mit Lieferanten und Geschäftspartnern erfolgt nicht, da dies bisher aufgrund nicht vorhandener Probleme in der Praxis nicht als notwendig erachtet wurde.

Probleme und Schwierigkeiten, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette entstehen, werden nicht systematisch erhoben. Daher geschieht auch keine systematische Ableitung von Maßnahmen und auch z.B. keine Ableitung von Leitlinien. Beide Themenstellungen werden lediglich individuell betrachtet. Daher ist eine systematische Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette unter Nachhaltigkeitsaspekten im vorliegenden Bericht nicht möglich. Eine Berichterstattung ist nur für die im vorhergehenden Abschnitt genannten Aspekte möglich.

Durch die hohe Transparenz der geschäftspolitischen Ziele kann sich die Kreissparkasse an der Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien messen lassen. Diese drücken sich insbesondere darin aus, dass die Kreissparkasse sich fair gegenüber Kunden verhält, indem qualitative Aspekte in der Beratung im Vordergrund stehen und die Sparkasse aktiv am Wirtschaftsleben teilnimmt. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass die von der Kreissparkasse erwirtschafteten Überschüsse über Zahlungen im gesellschaftlichen Engagement (Spenden, Sponsoring, Stiftungen der Kreissparkasse) und der Finanzierung regionaler Projekte mit Hilfe der Refinanzierung aus den Einlagen der Sparkasse wieder an die Region zurückfließen.

Der Wertschöpfungsprozess wird bestimmt durch die Förderung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität im Landkreis Esslingen. Unabhängig von Einkommen, Vermögen und Status will die Kreissparkasse erster Ansprechpartner für ihre Kunden sein und dabei die individuellen Interessen dieser fördern und so die Kundenzufriedenheit als eines der wichtigsten Unternehmensziele sicherstellen. Es werden dabei nur Tätigkeiten durchgeführt, die wertschöpfend für den Kunden sind.

Von der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse profitieren nicht nur die heimischen Unternehmen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sowie die beiden Stiftungen der Sparkasse bekennen sich zu ihrem Auftrag. Der Unterstützung von Schulen und anderen Bildungsträgern im Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung kommt eine hohe Bedeutung zu.

Branchenspezifische Ergänzungen

Anzahl der Mitarbeiter

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen beschäftigte zum Jahresende 2018 1.433 Mitarbeiter (Köpfe).

Anspruchsgruppenkommunikation

Als relevante Themen für die Anspruchsgruppen in der Kommunikation wurden identifiziert: Geschäftsentwicklung, unternehmerische Haltung, Produktwelt, gesellschaftliches Engagement und Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Landkreises. Die Kommunikation erfolgt über diverse Medien: Pressemitteilungen und Pressekonferenzen, den Jahresbericht, die Homepage, Social Media- und Selbstbedienungs-Kanäle, die Filialen vor Ort, die Kunden- und Mitarbeiterzeitschrift sowie diverse Veranstaltungen. Letztlich nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Rolle bei der Kommunikation wahr.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nachhaltigkeitsmanagement wird bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Mitglieder des Vorstands und alle Bereiche betrifft. Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlich. Er initiiert gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten entsprechende Umsetzungsmaßnahmen. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist dabei für die operative Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Zudem berichtet er an den Gesamtvorstand anlassbezogen und ist Berater des Gesamtvorstands bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsprogramms.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie wird in den betreffenden Bereichen durch bereichsspezifische Regeln und Prozesse gefördert, die Teil der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) der Kreissparkasse sind. Eine separate Nachhaltigkeitsrichtlinie-, -leitlinie oder ein entsprechendes Handbuch existiert nicht.

In der Dimension Kunden/Produkte ("nachhaltige Bankprodukte") sichert die Kreissparkasse die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten durch die Produktauswahl im Wertpapiergeschäft, die auf den Auswahlkriterien der LBBW erfolgt. Im Bereich Personal/Mitarbeiter ("nachhaltiges Personalmanagement") bilden die Führungsleitlinien die Rahmenbedingung für nachhaltiges Handeln. Die Führungskräfte fördern das Bewusstsein für Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitern und stellen sicher, dass diese Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Organisationseinheiten verfolgen. Im gesellschaftlichen Engagement wird die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele durch ein Handeln nach den "Richtlinien für das gesellschaftliche Engagement" sichergestellt; diese liegen derzeit im Entwurf vor, wir gehen von einer Verabschiedung im Laufe des Jahres 2019 aus. Die Dimension "Haltung" findet ihren Ausdruck im Sparkassengesetz, der Satzung, dem Selbstverständnis und dem Leitbild der Kreissparkasse sowie für den sich darin wiederfindenden Umweltaspekt insbesondere in der EMAS-Validierung ("Umweltmanagement" und "nachhaltiger Bankbetrieb") der Kreissparkasse.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Kreissparkasse erhebt umfangreiche Finanz-, Personal- und Risikokennzahlen in einem gesamthaften Reportingsystem, das je nach Empfänger der Informationen unterschiedlich strukturiert und detailliert ist. Das Reporting wird durch den Bereich Unternehmenssteuerung je nach Herkunft und Ziel in unterschiedlichen Abständen erstellt (z.B. vierteljährliche Risikoberichterstattung). Die Sicherstellung der Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten erfolgt durch ein internes Kontrollsystem (IKS) im Bereich Unternehmenssteuerung. Hierzu werden die erhobenen Informationen sowohl im Rahmen von personellen Prüfungen, als auch durch die Anwendung technisch-methodischer Prüfungen überprüft. Ergänzt wird das System durch unregelmäßige - und z.T. unvermutete - Prüfungen der Internen Revision der Kreissparkasse und externer Stellen. Freiwillige Zertifizierungen ergänzen die Präsentation dieser Kennzahlen und verlangen entsprechende Kennzahlen (z.B. Emissionswerte, Verbrauchswerte), die - soweit verfügbar - regelmäßig oder anlassbezogen erhoben werden. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung des Qualitätsmanagements und des vierteljährlichen Reportings des Teams "Gesellschaftliches Engagement" werden nicht-monetäre Kennzahlen zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit (z.B. Fehlerquoten, Dauer von Beantwortungen von Anfragen, etc.) sowie zur Ausprägung der gesellschaftlichen Aktivitäten der Kreissparkasse (z.B. Besetzung einzelner Ausgabenzwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO)) präsentiert. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird nicht gemessen; bisher war geplant, die Mitarbeiterbefragung der Vergangenheit regelmäßig zu wiederholen. Aufgrund der wenigen Impulse, die hieraus abgelesen werden konnten, wurde die Wiederholung abschlägig beurteilt. Ergänzend werden im Rahmen des vierteljährlichen Personalreportings und des dazugehörigen Jahresberichtes u.a. Fluktuationsquoten, Krankheitstage und entsprechende Diversity-Kennzahlen erhoben. Das Vergütungssystem stellt in seiner Ausgestaltung sicher, dass negative Anreize beim Verhalten der Mitarbeiter vermieden werden. Es ist konform mit den entsprechenden Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Grundlage der Berichterstattungen der Kreissparkasse ist das Selbstverständnis, das Leitbild, das daraus ausfließende Unternehmensziel sowie diverse Grundsätze, Standards und Normen, die Teil der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) sind. Hierzu gehören auch Verhaltenskodizes und insbesondere die Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter (AGAM), die den Rahmen für das Verhalten der Mitarbeiter vorgibt. Weitere Vorgaben finden sich in Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen, Aufgaben- sowie Stellenbeschreibungen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Zielvereinbarungen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen für die Führungskräfte orientieren sich an den strategischen Zielen der Kreissparkasse. Diese nehmen Bezug auf die Ertragsplanung, die Eigenkapitalplanung, das Risikoprofil, das nachhaltige Wachstum sowie Kostenoptimierungsziele. Konkret setzen sie bei den einzelnen Führungskräften an der Aufgabenerfüllung der Stelle, der Erledigung von Projekten und Sonderaufgaben und an der Einhaltung der Führungsleitlinien des Hauses an. Letzteres wird im Rahmen eines regelmäßigen Führungsfeedbacks sowie im jährlichen Mitarbeitergespräch überprüft. Die variable Zusatzvergütung der Führungskräfte richtet sich jeweils an der individuellen Leistung, der Zielerreichung des geführten Verantwortungsbereichs sowie an der Erreichung der strategischen Ziele und damit am nachhaltigen wirtschaftlichen Gesamterfolg des Unternehmens aus. Darüber hinaus sind derzeit keine konkreten Nachhaltigkeitsziele definiert und dies ist auch nicht geplant.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bietet hohe Qualität in ihren Beratungen und mit ihren Produkten an. Das Zielsystem der Kreissparkasse orientiert sich am Gesamtbedarfsansatz und damit an der Zufriedenheit unserer Kunden. Es wird weitgehend auf Produktabsatzziele verzichtet. Bei der Umsetzung der Qualitätsvorgaben setzt die Kreissparkasse auf umfassende Personalentwicklungsmaßnahmen, auf die Eigenverantwortung der Mitarbeiter, auf die Unterstützung durch die Führungskräfte und im Privatkundenvertrieb zusätzlich auf die Unterstützung durch Vertriebsbetreuer und Coaches. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, die Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kunden passenden Produktabschluss zu bewegen. Bei der Leistungsbewertung werden qualitative Aspekte, wie beispielsweise die Kundenzufriedenheit, miteinbezogen. Die Nachhaltigkeit ist insofern gewährleistet, dass nicht nur erreichte Vertriebsziele sondern auch Aspekte wie Kundenzufriedenheit, Kontaktfrequenzen zu Kunden sowie die Qualität der durchgeführten Gespräche in der Höhe der variablen Zusatzvergütung berücksichtigt werden.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen erstellt jährlich einen Bericht über die Vergütungssysteme. In diesem Bericht sind Aussagen zum Vergütungssystem, zum Verhältnis der festen und variablen Vergütungsbestandteile und zur Vergütung der Vorstände enthalten. Dieser Bericht wird jedes Jahr im Vorstand beschlossen und danach dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Daneben steht dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats ein Auskunftsrecht zu den Vergütungssystemen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen zu.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugewiesener Aktien;
 - Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - Abfindungen;
 - Rückforderungen;
 - Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragsätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungen der Vorstände sowie der Verwaltungsräte sind am Orientierungsrahmen und damit an den Empfehlungen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW) ausgerichtet (https://datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/MainMenuHandler/3_6?company=8923&year=2017&lang=de&culture=de). Ob und in welcher Höhe die "weiteren Vergütungen" für Vorstände gewährt werden, entscheidet jährlich der Verwaltungsrat im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach freiem Ermessen. Dabei sind alle relevanten

Umstände (individuelle Leistung, wirtschaftliche Lage der Sparkasse, Erfolgsentwicklung im betreffenden Jahr) zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit äußert sich als integraler Bestandteil der Geschäftspolitik der Kreissparkasse auch bei diesen Entscheidungen. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung von sozialen oder ökologischen Aspekten im Hinblick auf die variablen Gehaltsbestandteile gibt es nicht.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Vertraulichkeitsgründen wird der Indikator nicht erhoben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen im engeren Sinne definieren sich aus der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen; eine eigenständige Methodik ist daher für die Identifikation dieser Gruppen nicht erforderlich, da diese sich implizit aus der Geschäftsstrategie ergeben: Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Ziel der Kreissparkasse ist eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit bzw. Geschäftsverbindung mit diesen Anspruchsgruppen. Der Anspruch der Kreissparkasse ist es, als Multikanalsparkasse auf allen den Kunden wichtigen Kanälen erreichbar zu sein. Das Kundenimpulsmanagement ermöglicht es den Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse Erfahrungen, Meinung, Lob und Kritik zu positionieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Kreissparkasse auf vielfältige Weise informiert und in den Dialog über für die Kreissparkasse relevanten Themen mit eingebunden. Das Kontrollgremium der Kreissparkasse, der Verwaltungsrat, legt die Richtlinien der Geschäftspolitik fest. Er setzt sich wie folgt zusammen: der Vorsitzende (Landrat des Landkreises Esslingen) sowie sechs Vertreter aus dem Kreis der Mitarbeiter und zwölf externe Vertreter, darunter u.a. Bürgermeister und Landtagsabgeordnete. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt quartalsweise und anlassbezogen. Beratend steht dem Vorstand das Kuratorium zur Seite. Es besteht aus 16 Geschäfts- und Firmenkunden der Kreissparkasse.

Auf Grund des im Sparkassengesetzes festgelegten öffentlichen Auftrages zählt die Kreissparkasse im weitesten Sinne zu ihren Anspruchsgruppen: den Träger der Kreissparkasse, den Landkreis Esslingen, Kommunen, die regionale Wirtschaft, lokale Institutionen, Vereine und Verbände (IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft), Schulen und Hochschulen im Landkreis, soziale Einrichtungen (u.a. Kirchen) und die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Des Weiteren zählen die Medienvertreter der vier regionalen Zeitungen (Eßlinger Zeitung, Nürtinger Zeitung, Teckbote, Filder-Zeitung) wie auch Pressevertreter der überregionalen Presse (Stuttgarter Zeitung, Stuttgarter Nachrichten) dazu. Auch zur Identifikation dieser Anspruchsgruppen existiert kein Prozess. Diesen halten wir jedoch auch für nicht erforderlich, da die genannten Gruppen sich aus dem Sparkassengesetz ergeben.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements pflegt die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen einen kontinuierlichen Austausch mit den Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Träger, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Der Dialog erfolgt im Wesentlichen über Veranstaltungen, Kundengespräche, Pressegespräche, Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement, Vertretungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse in den einschlägigen Gremien und die Präsenz von Vertretern der Kreissparkasse auf entsprechenden Veranstaltungen der Anspruchsgruppen. Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen nutzt diesen Dialog, um die Weiterentwicklung der Geschäftspolitik, der geschäftlichen Entwicklung, des Produktangebots und der gesellschaftlichen Initiativen zu gewährleisten. Die Gesprächspartner der Kreissparkasse sind: Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Träger (Verwaltungsrat und kommunalpolitische Entscheider), lokale Institutionen (Wirtschaft, Presse, Wissenschaft und Behörden), zivilgesellschaftliche Akteure und Nichtregierungsorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürger. Den Dialog fördert die Kreissparkasse durch regelmäßige, zielgruppenorientierte Veranstaltungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Der Vorstand der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen berücksichtigt bei seinen Planungen und den damit in Verbindung stehenden Projekten, soweit möglich, die Interessen aller betroffenen Anspruchsgruppen. Durch den engen Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse zu sämtlichen Gruppierungen werden deren Interessen frühzeitig erkannt, aufgegriffen und in angemessenem Umfang bei der nachhaltigen Weiterentwicklung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen in Prozess-, Produkt- und Dienstleistungsfragen eingebunden. Bezüglich der wichtigen Anliegen

und Themen der Anspruchsgruppen wird auf Kriterium 9 verwiesen. Im Nachhaltigkeitskontext relevante Themen wurden von den einzelnen Stakeholdergruppen nur im Kontext des gesellschaftlichen Engagements (Unterstützung von einzelnen Einrichtungen) an die Kreissparkasse adressiert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen fördert mit bedarfsgerechten Produkten und Beratungsangeboten die Stabilität im Landkreis Esslingen und trägt so als regionales Kreditinstitut zum Klimaschutz, zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen sowie zur Erfüllung sozialer Aufgaben bei. Als verantwortungsvoll agierendes Kreditinstitut sieht es die Kreissparkasse als ihre Hauptaufgabe an, mit ihrem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft beizutragen. Die Verbesserung der Energieeffizienz sowohl bei Privatkunden, als auch im Unternehmenskundenbereich ist der Kreissparkasse dabei ein wichtiges Anliegen. Hierzu unterstützt die Kreissparkasse im Rahmen von Spenden- und Sponsoringaktivitäten sowie über ihre Stiftungen die entsprechenden Organisationen und Ansprechpartner finanziell und beratend. Dazu gehört es auch, im eigenen Haus schonend mit Ressourcen umzugehen und den ökologischen Fußabdruck möglichst klein zu halten. Hierzu sensibilisiert die Kreissparkasse ihre Mitarbeiter für den betrieblichen Umweltschutz und vollzieht entsprechende Aktivitäten, indem u.a. der eigene Ressourcenverbrauch und die daraus entstehenden Emissionen und Auswirkungen auf die Umwelt erhoben und soweit als möglich reduziert werden; beispielhaft können hier Hinweise zur Lüftung oder der Bedienung der Heizungen sowie dem Umgang mit PCs erwähnt werden.

Ziel der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen zu gewähren. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen, die zu einer finanziellen und ideellen Rendite beitragen. Als Angebote sind hier - neben den klassischen Sparprodukten der Sparkasse und Angeboten der Landesbausparkasse LBS Südwest, die den Sparwillen fördern - insbesondere nachhaltige Fonds, das PS-Sparen, das pro Jahr Erlöse in Höhe von etwa 40.000 Euro generiert, die sozialen Projekten zu Gute kommen, sowie die Kreditprogramme der Förderinstitute zu nennen, deren Gelder zu einem großen Teil für Vorhaben in den Bereichen Energieeffizienz bzw. erneuerbare Energien verwendet werden. Auch die Generationenberatung in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative, einem Netzwerk für Alterssicherung, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Eine der großen Herausforderungen für Kreditinstitute - und so auch für die Kreissparkasse - ist nicht nur in diesem Kontext die Digitalisierung, da gerade hier innovative Lösungen gefordert sind. Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen setzt dabei auf eine filialzentrierte Multikanalstrategie; die Kunden können selbst entscheiden, auf welchem Wege sie mit der Kreissparkasse in Kontakt treten möchten und diesen fallweise selbständig wählen. Um im Multikanal eine Möglichkeit der Nutzung für alle Menschen ohne Barrieren sicherzustellen, legt die Kreissparkasse großen Wert auf die Barrierefreiheit in den Filialen und der Internet-Filiale.

Kontinuierliche Produkt- und Dienstleistungsweiterentwicklungen dienen dazu, diese regelmäßig an neue Bedarfe anzupassen. Hierzu arbeiten verschiedene Arbeitskreise in der Kreissparkasse im Rahmen eines fest definierten Prozesses permanent an der Neuentwicklung und Anpassung von Produkten und Dienstleistungen. Dabei werden die Bedürfnisse und Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen - soweit möglich - berücksichtigt. Im Vordergrund bei der Entwicklung steht gemäß dem Leitbild der Kreissparkasse stets der Kunde bzw. der Nutzen des (neuen) Produktes bzw. der Dienstleistung für den Kunden. Eine enge Verknüpfung mit dem Prozessmanagement stellt sicher, dass die Ergebnisse eine nachhaltige und effiziente Abbildung in der Wertschöpfungskette erfahren können. Eine regelmäßige Marktbeobachtung sorgt dafür, dass die Bedarfe bezüglich der Weiterentwicklung rechtzeitig erkannt werden. Transparenz und Verständlichkeit der Produkte sind dabei für die Kreissparkasse ein wesentlicher Aspekt bei der Realisierung. Sind neue, innovative, Ideen oder neue Zielmärkte erkannt, wird ein umfangreicher Neue-Produkte-Prozess (NPP) gestartet, der die Konformität der Produkte mit der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse und damit auch mit Nachhaltigkeitsanforderungen sicherstellt. Erst nach erfolgreichem Abschluss des NPP und der daraus abzuleitenden Sicherheit, dass die Produkte ihre Nützlichkeit und nachhaltige Erfordernis in der Praxis unter Beweis gestellt haben, werden diese auf den Markt gebracht. Hierdurch wird des Weiteren sichergestellt, dass die Produkte keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen haben, die jedoch nicht separat ermittelt werden können. Zielsetzung ist es in diesem Zusammenhang, alle Produkte und Dienstleistungen friktionsfrei anbieten zu können, um eine Vereinbarung von stationärem Vertrieb und digitalen Portalen sicherzustellen. Eine explizite Messung dieser Auswirkungen erfolgt jedoch nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bei Finanzierungen wird im Rahmen von Prüfprozessen soweit möglich flächendeckend sichergestellt, dass diese sozialen, ethischen, politischen und religiösen Kriterien entsprechen. Kredite, die einen besonderen Verwendungszweck haben bzw. vom Partner für i.W. nachhaltige Verwendungszwecke aufgelegt werden (z.B. Kreditprogramme der Förderinstitute in Form von "Energieeffizient sanieren" und "Energieeffizient bauen", Modernisierungskredit der Kreissparkasse, KfW-Studienkredite) erfahren diese Prüfung durch Sicherstellung des Verwendungszwecks ebenfalls flächendeckend - je nach Vereinbarung - durch die Kreissparkasse selbst oder den kreditgebenden Partner. Bei den strukturierten Finanzierungen werden die entsprechenden Rahmenbedingungen durch die Ausgestaltung der Finanzierungsbedingungen sichergestellt. So können in nahezu allen Finanzierungsfällen - soweit möglich und durch die Kreissparkasse erkennbar - umweltbezogene, soziale und ethische Standards sichergestellt werden und Aktivitäten, die der

Finanzierung von Unternehmen und Projekten dienen, die zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen, besonders gefördert werden. Ökonomische, ökologische und soziale Risiken sollen durch diese Prüfungen ebenfalls identifiziert und weitgehend auf ein "gesundes Maß" reduziert werden. Risiken, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, sehen wir nicht. Bei den Eigenanlagen der Kreissparkasse, dem Depot A, achten wir auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei den Anlageprodukten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Deka Treasury-Kompass werden die Depot A-Anlagen der Kreissparkasse von der DekaBank auf ihre Nachhaltigkeit untersucht. Grundlage der Nachhaltigkeitsprüfung ist der imug Quick Check Nachhaltigkeit, ein Nachhaltigkeitsfilter für Sparkassen, der von der DekaBank und der imug Beratungsgesellschaft entwickelt wurde. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Im Ergebnis des imug Quick Checks wird bestätigt, dass 100 Prozent des Eigenanlagen-Portfolios der Kreissparkasse dem Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter entsprechen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen agiert in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Neubau, Modernisierung und Instandhaltung, nach der Maxime, mit Ressourcen so, dass damit möglichst schonend umgegangen wird. Bei den Lieferketten und den Geschäftsprozessen wird darauf geachtet, den Ressourcenverbrauch im Sinne der Ökologie, aber auch der Ökonomie so gering wie möglich auszurichten. Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen eher von untergeordneter Bedeutung. Schwerpunkt beim Ressourcenverbrauch ist die Energie. Bezüglich der strategischen Ziele wird auf Kriterium 12 verwiesen, bezüglich der Maßnahmen auf Kriterium 11, 12 und 13, im Hinblick auf die Prozesse und die Umsetzung des Konzeptes auf Kriterium 11 und 13. Die Unternehmensführung ist über die Festlegung der strategischen Ziele in das Konzept eingebunden.

Das neue "Verwaltungsgebäude Vogelsang" der Kreissparkasse wurde nach DGNB zertifiziert und die neue "Hauptstelle" der Kreissparkasse mit Recyclingbeton gebaut.

Im Rahmen der Erhebung der umweltrelevanten Grundlagen für den Energieaudit im Jahr 2015 wurden die Einflussfaktoren gesichtet und bewertet. Zu den nachrangigen Einflussfaktoren zählen insbesondere der Wasserverbrauch, der Energiebedarf für Fuhrpark und Dienstreisen sowie der Papierverbrauch. Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sog. "Roten Liste" der "International Union for Conservation of Nature" (IUCN) der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkungen für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Zur Reduzierung von CO₂-Ausstoss und Kraftstoff wurde der Fuhrpark bereits in den Vorjahren um weitere E-Fahrzeuge erweitert, die elektronische (papierlose) Bürokommunikation wird weiter forciert und auch im Kontakt zum Kunden wird bei der Kommunikation das elektronische Postfach als primärer Kanal gewählt. Beispielhaft kann für die Optimierung der internen Kommunikation die Einführung eines papierlosen Sitzungsmanagements für die Gremien der Kreissparkasse angeführt werden. Wo möglich werden nachhaltige Projekte über das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse gefördert. Dies erfolgt im Rahmen der Unterstützung von Drittprojekten durch die Kreissparkasse in finanzieller Art und Weise, als auch durch die Initiierung und Durchführung eigener Projekte.

Eine detaillierte Erfassung des Umfangs der für die Geschäftstätigkeit notwendigen (wesentlichen) natürlichen Ressourcen erfolgt mangels existierender (technischer) Möglichkeiten nicht. Des Weiteren kann nicht erhoben werden, welche Ressourcen als wirklich notwendig zu definieren und daher festzuschreiben sind. Hier fehlen ebenfalls die entsprechenden (technischen) Möglichkeiten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Zielsetzung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist, die technischen Anlagen in ihrer Effizienz und Betriebsweise ökologisch sowie schonend für die natürlichen Ressourcen zu erstellen und zu betreiben; dies ist ein dauerhaftes Ziel. Hierzu fand in den Vorjahren ein regelmäßiges Benchmarking mit Gebäuden vergleichbarer Größe und technischer Ausstattung statt; die Kreissparkasse greift hier u.a. auf Daten von externen Partnern sowie der Stadt

Esslingen zurück. Im Rahmen eines Projektes zur Verbesserung der Heizungsverbräuche wurde an ausgewählten Standorten ein innovatives Energieeinsparsystem eingeführt. Zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich verfolgt die Kreissparkasse permanent. Eine Quantifizierung der Ziele - mit Ausnahme der nachfolgend genannten Vorgaben - bzw. die Festlegung eines zeitlichen Horizonts existiert nicht.

Das Ziel die Energieverbräuche im Vergleich zu einem Bestandsgebäude um 40 Prozent zu senken wurde durch den Neubau auf dem "Vogelsang-Areal" erreicht. Eine ähnlich hohe Senkung wird für den Neubau der Hauptstelle in Esslingen erwartet; aktuell kann in Bezug auf eine Zielerreichung noch keine Aussage getroffen werden. Die Optimierungsmöglichkeiten haben neben der physikalischen jedoch auch eine beschäftigtenbezogene Grenze. So führen beispielsweise Temperatursenkungen im Heizbetrieb zu Mitarbeiterunzufriedenheit oder im schlimmsten Fall zu krankheitsbedingten Ausfällen.

Als Beispiele für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind zu nennen: Die Dienstwagenregelung sieht eine finanzielle Förderung von Elektromobilen bzw. von PKW mit geringerem CO₂-Ausstoß vor, das Druckerkonzept sieht eine Reduzierung der Druckerinfrastruktur vor, die verbrauchsschonend wirkt, des Weiteren ist der doppelseitige Druck als Standard eingestellt, die Regelungen zum Einkauf bevorzugen den lokalen Handel, ein elektronisches Archiv in Verbindung mit der elektronischen Unterschrift reduziert den Druckoutput und damit zusammenhängende Ressourcenverbräuche, die fachgerechte Entsorgung von Papier ist geregelt.

Außer den genannten 40 Prozent Einsparungen bei den Energieverbräuchen existiert keine Quantifizierung der Ziele und auch keine zeitliche Definition dieser.

Über die erwähnten Aspekte hinaus werden - Stand heute - keine weiteren Ziele verfolgt. Daher ist die Ableitung eines vollständigen Umweltmanagementkonzeptes aus diesen Einzelzielen nicht möglich und wird auch in Zukunft auf dieser Basis nicht möglich sein. Es bestehen aktuell keine technischen Möglichkeiten weitere relevante Werte zu erheben, die die Erstellung eines solchen Konzeptes möglich machen würden. Notwendige Anpassungen der genannten Aspekte erfolgen individuell und dann wenn erkannt wird, dass eine Zielerreichung nicht bzw. nicht mehr möglich oder sinnvoll erscheint. Eine weitere Quantifizierung von qualitativen Zielen sowie eine zeitliche Begrenzung dieser ist in Zukunft nicht geplant.

Eine gesamthafte Risikoanalyse wurde im Ressourcenkontext mangels Ressourcen und technischer Möglichkeiten nicht vorgenommen. Bei den genannten Zielen erkennt die Kreissparkasse keine wesentlichen Risiken, da bisher a) keine negativen Entwicklungen sind und b) die Maßnahmen nur zu einer Verbesserung des Status-Quo führen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

*Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Es wird auf die Angaben bei G4-EN3, -EN6, -EN8 und -EN23 verwiesen. Eine weitere Differenzierung erfolgt nicht. Der Papierverbrauch liegt Stand 2017 bei 800,92 t und wird erfasst; die Daten 2018 können technisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung gestellt werden. Der Stromverbrauch lag Stand 2017 bei 3.113.768 kWh; die Daten 2018 können technisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung gestellt werden. Eine separate Erfassung der Daten von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen erfolgt nicht, da dies technisch nicht möglich ist.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der Energieverbrauch liegt bei 9.351.935 kWh. Eine separate Erfassung der Daten von erneuerbaren und nicht erneubaren Energiequellen erfolgt nicht, da dies technisch nicht möglich ist.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Hierzu wird auf die Berichterstattung unter Kriterium 12 und die dort genannten Maßnahmen verwiesen. Weitere quantifizierbare Größen außer den angestrebten 40 Prozent Energieeinsparung bei den Gebäudeaktivitäten existieren nicht. Eine separate Erfassung der Daten von erneuerbaren und nicht erneubaren Energiequellen erfolgt nicht, da dies technisch nicht möglich ist.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Zahlen für den Wasserverbrauch können wir technisch bedingt für 2018 erst im Laufe des Jahres 2019 erheben. Eine Aufteilung der Entnahme nach Quellen erfolgt nicht, da dies technisch nicht möglich ist. Die Daten werden uns von unserem Versorger nicht differenziert zur Verfügung gestellt. Eine separate Erfassung der Daten von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen erfolgt nicht, da dies technisch nicht möglich ist.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Die Abfallmengen Restmüll und die Abfallmengen Papiermüll können wir für 2018 technisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2019 erheben. Eine weitere Differenzierung der Angaben erfolgt nicht, da dies technisch nicht möglich ist. Eine separate Erfassung der Daten von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen erfolgt nicht, da dies technisch nicht möglich ist.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der Energieaudit nach DIN EN 16247-1 wurde im Jahre 2015 durchgeführt; die hieraus abgeleiteten Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt, die Revalidierung beginnt im März 2019. Die sich daraus ergebenden Reduzierungen der jährlichen CO₂-Emissionen sollen bzw. werden den "ökologischen Fußabdruck" der Kreissparkasse kontinuierlich verringern. Bei Gebäudemodernisierungen, einem Gebäudeumbau oder Ähnlichem werden die energetischen Modernisierungsmaßnahmen nach Anforderung der Energieeinsparverordnung (EnEV), des Erneuerbare Wärme Gesetz (EWärmeG) und des Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) zwingend berücksichtigt.

Die größten Emissionsverursacher der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sind der Stromverbrauch und der Primärenergiebedarf für die Heizungen. Nachrangig ist der Wasserverbrauch, der Energiebedarf für Fuhrpark und Dienstreisen sowie der Papierverbrauch. Die Senkung der Stromverbräuche ist demzufolge auch Schwerpunkt laufender Projekte zur Optimierung. Die Themengebiete erstrecken sich hierbei im Bereich der EDV auf den verstärkten Einsatz von ThinClients und den Einsatz von Zentraldruckern.

An ausgewählten Standorten wird zur Energieerzeugung auf die Standards Photovoltaik oder Blockheizkraftwerk gesetzt; im Zuge von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen wird dieses Konzept konsequent weiter verfolgt. Als Schwerpunktmaßnahmen zur Verringerung der klimarelevanten Emissionen sind in den Fällen, in denen im Rahmen von Bestandslösungen Möglichkeiten existieren oder eine Realisierung bei Neubauten erfolgen kann, folgende Themen zu nennen: Reduktion und Downsizing des hauseigenen Fuhrparks und sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lichttechnik zur Einsparung von Kosten und Verringerung der Austauschhäufigkeiten bei gleichzeitig besserer Beleuchtungsqualität.

Seit vielen Jahren nutzt die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen zu 100 Prozent Ökostrom. Zudem beteiligt sich die Kreissparkasse am Umweltprogramm "GoGreen" der Deutschen Post AG/DHL. Im Rahmen dieses Programms werden die durch den Transport der Briefe und Pakete entstehenden Treibhausgase durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen. Die Emissionen werden nach einem Verfahren ermittelt, das auf den Prinzipien des "GHG Protocol for Products" basiert. Die direkten THG-Emissionen werden durch den Gas- und Ölverbrauch gemessen, die indirekten energiebezogenen THG-Emissionen über den Stromverbrauch sowie die Reduzierung der THG-Emissionen über die Dienstreisen/Fuhrpark. Die Zahlen werden nicht als Verhältniszahlen ausgedrückt. Konkrete Reduktionsziele existieren mit Ausnahme der berichteten Ziele beim Energieverbrauch nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Für den Scope 1 liegen die Werte bei 995,3 t CO₂ (Zahlen Stand 2017, die Zahlen für 2018 werden aus technischen Gründen erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für den Scope 2 liegen die Werte bei 2.478,2 t CO₂ (Zahlen Stand 2017, die Zahlen für 2018 werden aus technischen Gründen erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für den Scope 3 liegen die Werte bei 50,5 t CO₂ (Zahlen Stand 2017, die Zahlen für 2018 werden aus technischen Gründen erst im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Auf die Berichterstattung unter Kriterium 13 wird verwiesen. Weitere quantifizierbare Leistungsindikatoren existieren nicht.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bekennt sich ausdrücklich zu einer langfristig orientierten Personalpolitik. Zielsetzung der übergreifenden Personalpolitik der Kreissparkasse ist die langfristige Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierbei handelt es sich um ein permanentes Ziel, das sich in den Maximen des Leitbildes (Eigenverantwortlichkeit, Zukunftsfähigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Schlüssel zum Erfolg, schnelles, effizientes und flexibles Arbeiten) sowie der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse zeigt. Es wird darin eine der zentralen Voraussetzungen für die Gewährleistung einer hohen Qualität in den angebotenen Dienstleistungen gesehen. Die Kreissparkasse kennt ihre Kunden persönlich und betreut sie mit einer langfristigen Perspektive. Auch deshalb legt die Kreissparkasse großen Wert auf die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten und auf ihre Bindung an das Institut. Denn nur so können auch langfristige und vertrauensvolle Beziehungen im Landkreis aufgebaut werden. Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen an die Tarifvereinbarung des öffentlichen Dienstes (TVöD) gebunden.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, konkrete Verbesserungsvorschläge und -wünsche in einer systematisierten Form einzubringen. Die Bewertung der Umsetzbarkeit dieser Vorschläge und die damit zusammenhängende Prämierung wird vom Ideenmanagement nach Abstimmung mit den für die Idee zuständigen Fachbereichen vorgenommen. Das Ideenmanagement agiert dabei als Teil des Qualitätsmanagements der Kreissparkasse. Im Qualitätsmanagement sind die Handlungsfelder Ideenmanagement und Kundenimpulsmanagement zusammengefasst. Die gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte) werden durch den Personalrat gesichert. Dieser ist Ansprechpartner der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessensvertretung zugleich. Wesentliche Risiken, die Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben könnten, erkennt die Kreissparkasse derzeit nicht.

Eine explizite Risikoanalyse in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange erfolgt nicht, da hierfür bisher kein Bedarf existierte bzw. keine Notwendigkeit aufgrund fehlender Fälle gesehen wurde.

Eine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausreichende Beteiligung der Mitarbeiter erfolgt im Rahmen von sog. Fokusgruppen. Eine Fokusgruppe "Nachhaltigkeit" existiert nicht. Diese Gruppen entstehen häufig in Folge von Mitarbeiterbefragungen oder Impulsen aus den jährlichen Mitarbeitergesprächen. Häufig münden die in den Fokusgruppen erarbeiteten Ergebnisse im weiteren Ausbau der Konzepte der lebensphasenorientierten Personalbetreuung. Die Ergebnisse der Fokusgruppe werden durch Verantwortliche aus dem Personalbereich zusammengeführt und es erfolgt anlassbezogen ein Reporting an den Vorstand. Bei Bedarf findet eine Integration der Arbeit der Fokusgruppen in das laufende (strategische) Projektmanagement der Kreissparkasse statt.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist nicht international tätig. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist grundsätzlich der Landkreis Esslingen. Hierauf beschränkt sich daher die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse. Erhält die Kreissparkasse Anfragen anderer Regionen in Deutschland bzw. das Ausland betreffend, wird der regionale Bezug durch die Verortung des Kunden im Landkreis Esslingen sichergestellt. Über die Kooperationen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe kann darüber hinaus sichergestellt werden, dass ein regionaler Know-how-Transfer stattfindet, soweit dieser notwendig ist.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Bezahlung der Mitarbeiter nach dem TVöD impliziert Lohngerechtigkeit, da bei der Vergütung nur eine Rolle spielt, welche Tätigkeit konkret ausgeübt wird und bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen klare Regelungen zu Stellenbewertungen und zur Vergütung existieren. Die Stellenbeschreibungen werden dabei durch die Aufgabenbeschreibungen ergänzt, die die Tätigkeiten einzelner Personen - sofern erforderlich - konkretisieren und besondere Voraussetzungen für einzelne Stellen formulieren. Bei den Stellenbeschreibungen wird ein hoher Standardisierungsgrad angestrebt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet einen Diskriminierungsschutz für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und

damit sichert das AGG den Grundsatz der Gleichbehandlung, der für die Kreissparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut von besonderer Bedeutung ist. Die Anforderungen des AGG werden umfassend erfüllt. Bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung sowie unterschiedlicher ethnischer Herkunft und religiöser Zugehörigkeit. Alle Altersgruppen sind in der Belegschaft vertreten. Die Beschäftigten haben das Recht, sich zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber, vom Vorgesetzten, Kollegen oder Dritten wegen eines AGG-Grundes benachteiligt fühlen. Es gibt eine Beschwerdestelle, die bei Beschwerden im Zusammenhang mit dem AGG angerufen werden kann. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer in der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sieht die Kreissparkasse die Förderung von Frauen in Führungspositionen; über Coaching-, Entwicklungs-, Talentmanagement- und Partnership/Mentoring-Programme soll die Quote erhöht werden. 63,6 Prozent der Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in den Führungsebenen liegt aktuell bei 17,9 Prozent (2017: 17,3 Prozent). Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen hat sich eindeutig zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf positioniert. Durch ein spezifisches Angebot mit flexiblen Arbeitszeiten sowie vielfältigen betrieblichen Sozialleistungen ermöglicht sie es den Beschäftigten, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen mit den Anforderungen des Berufslebens zu verbinden. Bei der Kreissparkasse existiert eine Schwerbehindertenvertretung, ein Schwerbehindertenbeauftragter des Arbeitgebers sowie eine Dienstvereinbarung zur Integration von Schwerbehinderten.

Eine zeitliche Festlegung der Ziele erfolgt nicht.

Bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen existiert ein umfassendes Konzept zur lebensphasenorientierten Personalbetreuung mit den Bausteinen "Beruf und Karriere", "Beruf und Bildung", "Beruf und Kind", "Beruf und Pflege", "Beruf und Gesundheit" sowie "Beruf und Alter". Nach vielen Jahren der Umsetzung der "Betrieblichen Gesundheitsförderung" (BGF) wurde im Jahr 2016 ein strukturiertes "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM) im Unternehmen implementiert. Dieses agiert mit einem strategischem Ansatz unter der Leitung eines Steuerkreises, der sich aus Vertretern von Personal und Personalrat, dem Arbeitssicherheitsausschuss, der Schwerbehindertenvertretung, dem Schwerbehindertenbeauftragten, dem Beauftragten für das "Betriebliche Eingliederungsmanagement" (BEM) sowie dem Betriebsarzt zusammensetzt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen arbeitet in der Region zum Wohle der Menschen. Die persönliche und bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden ist für die Kreissparkasse ein zentrales Qualitätsversprechen. Die Personalpolitik ist seit jeher langfristig ausgerichtet und zielt auf die persönliche und fachliche Entwicklung aller Beschäftigten ab. Dazu existieren individuelle und bei Bedarf auch altersdifferenzierende Angebote für jeden Beschäftigten - in der Sparkasse, an der baden-württembergischen Sparkassenakademie und an der S-Hochschule, sowie bei Bedarf bei anderen Bildungseinrichtungen. Beispielhaft können hier Ausbildungen zum Bankfachwirt oder Bankbetriebswirt oder auch Fachseminare erwähnt werden. In Bezug auf die altersbedingten Maßnahmen können insbesondere Fachseminare und Begleitung von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwähnt werden. Die Führungskräfte werden durch Seminare zu gesunder Führung und durch interne Führungscoaches sowie - bei Bedarf - externe Coaches und Trainer unterstützt.

Konkrete Zielsetzungen in diesem Kontext, die quantifizierbar sind, existieren nicht und sind auch nicht geplant.

Verlässliche und auf Dauer angelegte Beschäftigungsverhältnisse sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und kompetente Betreuung unserer Kunden aufbaut. Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen legt großen Wert auf eine gute Ausbildung und fördert lebenslanges Lernen. Dies schlägt sich in einer hohen Betriebstreue nieder. Zum Jahresende 2018 lag die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei 20,17 Jahren.

Explizite Risiken sieht die Kreissparkasse in diesem Kontext in der demografischen Entwicklung. Eine separate und eigenständige Risikoanalyse hierzu wird jedoch nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Verletzungen und Todesfälle im arbeitsbedingten Kontext waren in 2018 keine zu verzeichnen. Die Krankheitsquote lag in 2018 im Durchschnitt bei 4,5 Prozent. Arbeitsbedingte Todesfälle waren keine zu verzeichnen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die gesetzlichen Regelungen zum Thema Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz (z.B. Behandlung von Schwerbehinderten, Wiedereingliederungen, betriebsärztlicher Dienst, Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften) sind bei der Kreissparkasse umgesetzt. Außerhalb der durch die Tarifvertragsparteien geschlossenen Vereinbarungen, die auf übergeordneter Ebene umgesetzt sind, existieren keine weiteren individuellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

Im vergangenen Jahr nahmen die Mitarbeiter der Kreissparkasse an über 2.600 internen Fortbildungsstunden teil. Davon entfielen ca. 53 Prozent auf Frauen und 47 Prozent auf Männer. Über die Sparkassen-Finanzgruppe besteht zudem ein breites Spektrum an externen Weiterbildungsangeboten. Eine Erfassung der durchschnittlichen jährlichen Stundenzahl für Aus- und Weiterbildungen erfolgt nicht, daher kann dieser Wert nicht angegeben werden. Insgesamt hat

die Kreissparkasse 2018 726 TEUR in Weiterbildungen investiert. Im Jahr 2018 starteten 31 junge Menschen mit einer Ausbildung bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen in ihr Berufsleben. Insgesamt 74 Auszubildende sind zum 31.12.2018 bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen beschäftigt. Auszubildenden, die sich engagiert und motiviert einbringen, bieten wir über ihre Ausbildung hinaus eine langfristige Perspektive bei der Kreissparkasse. Die Übernahmequote lag im Jahr 2018 bei 100 Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Kontrollorgane der Kreissparkasse sind grundsätzlich gemischt besetzt. Dies gilt in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeiten zu Minderheiten und anderen Faktoren. Eine detaillierte schriftliche Erhebung bezüglich Alter, Minderheiten und anderer Faktoren existiert nicht und auch in Zukunft nicht geplant; über Besetzungslisten ist eine grundsätzliche Erhebung möglich. Unter den Verwaltungsratsmitgliedern finden sich vier Frauen. Für Führungspositionen der zweiten Ebene gilt der Vorstandsbeschluss, dass bei gleicher Eignung Frauen bevorzugt in diese Führungsebene gelangen. Auf der Bereichsebene sind zwei Bereichsleiterinnen tätig. Es gab in den vergangenen Jahren keine Diskriminierungsfälle, welche den AGG-Beauftragten zur Kenntnis gebracht wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle sind keine bekannt und wurden keine gemeldet; Abhilfemaßnahmen mussten daher keine ergriffen werden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gehört die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis und ist Grundlage des öffentlichen Auftrags der Kreissparkasse. Die Sparkasse unterliegt den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und beachtet die geltenden Gesetze und Verordnungen. Bezüglich der Lieferkette im Bereich des Bauens bzw. der Bausanierung gilt u.a. die Präqualifikation als wichtiges Merkmal für die Auswahl von Dienstleistern. Die Vorgaben für die Offenlegung von Maßnahmen, Strategien und strategischen Zielsetzungen (Unternehmensziele) für die Kreissparkasse gelten sowohl in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse, als auch in Bezug auf die Lieferkette sowie für die Tochtergesellschaften und Zulieferer der Kreissparkasse. Im Baubereich wird dies durch Vereinbarungen mit den Zulieferern sichergestellt. Diese enthält Vorgaben zur Vergütung, zur Arbeitszeit sowie zur Beachtung von weiteren gesetzlichen Vorschriften. Bezüglich der Lieferkette bzw. im Rahmen von Bauprojekten gilt, dass die Einhaltung entsprechend geprüft und dokumentiert wird.

Bei Beschaffungen werden vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten aus dem Kreisgebiet beauftragt, wodurch höchste Standards bezüglich Menschenrechte und der Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit bestehen. Zudem werden grundsätzlich bei der Lieferantenauswahl folgende Kriterien berücksichtigt: Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit des Lieferanten/Herstellers, Lieferant/Hersteller ist Kunde und/oder im Kreisgebiet ansässig, Einhaltung eventueller Mindestlöhne und Sozialstandards, keine Kinderarbeit.

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Eine Gesamtkonzeption über die genannten Aspekte hinaus existiert nicht. Eine Risikoanalyse im Kontext mit Menschenrechtsbelangen wurde bisher nicht durchgeführt, da der Bedarf bisher nicht vorhanden war und keine Risiken aus der täglichen Praxis zu erkennen waren und sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es existieren keine Vereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden. Da keine derartigen Vereinbarungen existieren ist auch keine Implementierung eines Erhebungsprozesses geplant. Eine Definition des Begriff "erhebliche Investitionsvereinbarungen" existiert nicht.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Hierzu wird auf die Berichterstattung unter Kriterium 17 verwiesen. Eine detaillierte quantifizierte Aufschlüsselung und Erhebung der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden existiert nicht. Da dieser Aspekt für die Kreissparkasse nicht relevant ist, ist auch in Zukunft keine Erhebung geplant.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Eine explizite Prüfung neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden, erfolgt nicht, da die bisherigen Maßnahmen, die unter Kriterium 17 berichtet wurden, als ausreichend angesehen wurden. Da bei Beschaffungen vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten aus dem Kreisgebiet beauftragt werden und grundsätzlich bei der Lieferantenauswahl die beim Kriterium 17 bereits genannten Aspekte berücksichtigt werden, wurden keine weiteren Maßnahmen für notwendig befunden.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es sind keine dementsprechenden Ereignisse in der Lieferkette bekannt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Kern des von der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen verfolgten öffentlichen Auftrags ist es, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Hintergrund hierfür ist, dass der Erfolg der Kreissparkasse eng verknüpft ist mit der erfolgreichen Entwicklung des Landkreises. So agiert die Kreissparkasse als Arbeitgeber, Steuerzahler, Auftraggeber und damit wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis. Über die gesellschaftlichen Initiativen engagiert sich die Kreissparkasse finanziell, inhaltlich und personell für eine erfolgreiche Entwicklung im Landkreis. Dieses Engagement der Kreissparkasse für gesellschaftliche Projekte wird vom Vorstand und allen Mitarbeitern getragen. Zielsetzung im gesellschaftlichen Engagement ist es, einen konkreten Beitrag für die Entwicklung vor Ort zu leisten und einen Austausch der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen anzuregen. Da dies ein permanentes Ziel ist, kann hier kein Zeitpunkt einer Zielerreichung definiert werden.

Über die Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement - sei es in Form von Spenden, Sponsoring oder Stiftungsaktivitäten oder auch in Form von regionalen Veranstaltungen - beteiligt sich die Kreissparkasse am sozialen, ökologischen und kulturellen Dialog in ihrem Geschäftsgebiet. Beispielhaft können hier Schulprojekte der Stiftungen der Kreissparkasse (z.B. Internet aber sicher, Umweltbildung), Sponsoringaktivitäten (z.B. Kino auf der Burg, Sommernachtskino) und Spendenaktivitäten (z.B. regionale Spendenplattform www.gut-fuer-den-landkreis-esslingen.de) genannt werden. Die Teilnahme am erwähnten Dialog im Geschäftsgebiet äußert sich u.a. darin, dass die Kreissparkasse Initiativen nur in ihrem Geschäftsgebiet fördert. Über Mitarbeiteraktivitäten und Aktivitäten der Auszubildenden (z.B. Baumpflanzaktionen, Mitarbeit in Senioren-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen) leistet die Kreissparkasse ihren Teil an Entwicklungen im Landkreis und sorgt so für mehr Lebensqualität und eine Steigerung des sozialen Zusammenhalts vor Ort.

Die Sicherstellung der Vergabe der Gelder nach den genannten Kriterien erfolgt durch eine zentrale Steuerung mit dezentralen Entscheidungsbefugnissen innerhalb vorhandener Budgets und ein zentrales Reporting der Einheit "Gesellschaftliches Engagement". Hierdurch ist die Einbindung in die Geschäftsstrategie sichergestellt; konkret erfolgt dies über die Budgetierung und Planung der Gelder und der Verwendungen im Rahmen der Gesamthaushaltsplanung.

Eine Risikoanalyse existiert nicht. Die bisherigen Erfahrungen bzw. die Nicht-Existenz negativer Ereignisse rechtfertigen dies. Sie zeigen keine Risiken bei der Verwendung von Geldern im gesellschaftlichen Engagement auf.

Die interne Prüfung der Beiträge zum Gemeinwesen erfolgt quartalsmäßig und einmal im Jahr durch ein Controlling der für den Bereich "Gesellschaftliches Engagement" zuständigen Stelle. In diesem Zuge erfolgt auch eine regelmäßige Überprüfung des Konzeptes und bei Bedarf eine Anpassung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

In 2018 hat die Kreissparkasse im Rahmen ihrer Aktivitäten in die Sozial-, Sport-, Bildungs-, Kultur- und Umweltförderung rund 0,9 Mio. Euro investiert. Darüber hinaus haben die Stiftungen der Kreissparkasse 550.000 Euro zur Verfügung gestellt. Hieraus ergibt sich ein indirekter Nutzen für die Kreissparkasse, der sich in einer verstärkten Kundenbindung, einer Imageverbesserung und damit einer Abgrenzung vom Wettbewerb ausdrückt. Eine Erhebung und Messung der monetären Wirkungen erfolgt nicht und kann auch nur schwer gemessen werden. Für die Gesellschaft ergibt sich ein direkter Nutzen, der sich in der Unterstützung der Initiativen im Landkreis widerspiegelt. Auch hier erfolgt jedoch keine Messung der Wirkung. Der unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Wert, die ausgeschütteten wirtschaftlichen Werte sowie der beibehaltene wirtschaftliche Wert können technisch nicht ermittelt werden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen unterliegt als Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kreissparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW). Über den SVBW ist die Kreissparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Dieser und der SVBW nehmen die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den staatlichen Institutionen und der Europäischen Union (EU) wahr. Die Kreissparkasse hat umfangreiche rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den gesetzlichen Regelungen für Kreditinstitute gelten die besonderen sparkassenrechtlichen Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg und der Satzung der Kreissparkasse ergeben.

Ein politisches Engagement der Kreissparkasse erfolgt nicht. D.h. die Kreissparkasse bezieht grundsätzlich keine eigene politische Position, da dies bei Bedarf die Verbände für die Sparkassen übernehmen. Bei Anfragen, die ein politisches Engagement der Kreissparkasse erfordern bzw. im Rahmen der Anfrage eingefordert wird, wird mit dem Anfragenden Kontakt aufgenommen und die Situation der Sparkasse verdeutlicht. Es wird erläutert, dass die Kreissparkasse aufgrund ihres öffentlichen Auftrags sich nicht für Zwecke politischer Parteien engagieren kann. Auch bei Sponsorings, die politisch geprägt sind, erfolgt eine Ablehnung. Alleiniger Rechtfertigungsgrund für die Kreissparkasse sich zu engagieren ist die Förderung des Landkreis Esslingen und nicht die Förderung einer politischen Partei.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen schließt in ihren "Richtlinien für das gesellschaftliche Engagement" (derzeit im Entwurf vorliegend, wir gehen von einer Verabschiedung im Laufe des Jahres 2019 aus) Spenden und Zuwendungen an politische Einrichtungen bzw. parteinahe Institutionen aus. Gleiches gilt für Zuwendungen und Incentives an Regierungen und direkte Spenden an Politiker. Eine differenzierte Darstellung nach Ländern und nach Zuwendungen an Regierungen und Politiker existiert daher nicht. Gleiches gilt für eine Darstellung der Ausgaben an einzelne Politiker. Auch diese existiert aus den genannten Gründen nicht. Auswirkungen auf die Kennzahlen der Finanzberichte sind daher nicht zu erkennen. Durch eine Prüfung der Spendenvergabe von zentraler Seite ist die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort werden einmal jährlich durch den "Teamleiter Gesellschaftliches Engagement" über die Kriterien und Leitlinien im Gesellschaftlichen Engagement informiert.

Hinsichtlich weiterer Aussagen zu Spenden wird auf das nachfolgende Kriterium 20 verwiesen. Zielvereinbarungen in diesem Kontext existieren nicht.

Der Gesamtwert der politischen Spenden liegt bei Null.

Eine Risikoanalyse zu diesem Kriterium wurde bisher nicht durchgeführt, weil die Erfahrungen der Vergangenheit keinen Bedarf ergeben haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Leistungsindikator G4-S06

Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem. [Link](#) Keine.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Kreissparkasse legt großen Wert auf rechtskonformes und integrires Handeln. Es existieren interne Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter und Anweisungen für rechtskonformes Verhalten mit der Möglichkeit, Auffälligkeiten über ein Hinweisgebersystem zu melden. Allen Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich und die Mitarbeiter werden im Rahmen von Schulungen für die wichtigen Themen sensibilisiert. Für die Einhaltung der Regelungen sind die Mitarbeiter selbst verantwortlich. Über das Intranet werden die Mitarbeiter zu den fraglichen Themen ständig informiert und sensibilisiert. Die Führungskräfte überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zusätzlich. Für die Überwachung ist der Compliance-Beauftragte zuständig. Er agiert unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Außerdem erstellt die

Abteilung "Compliance" eine Risikoanalyse und wacht darüber, dass die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien eingehalten werden.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse sowie den Geschäftsbeziehungen finden sich in den Adress-, Marktpreis-, operationellen Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken. Diese äußern sich auch in den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

Bei Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten ergreift der Compliance-Beauftragte geeignete Maßnahmen. Aufgabe von Compliance ist der Schutz der Interessen unserer Kunden. Die Compliance-Funktion (CF) verfügt über entsprechende Mittel und Verfahren und hat geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen. Die CF wird von anderen Bereichen bei Kontrollen unterstützt und hat selbst umfassende Befugnisse und Informationszugang. Compliancerisiken werden in der jährlichen Bestandsaufnahme und Risikoanalyse behandelt. Daraus folgen Überwachungsmaßnahmen und regelmäßige Berichte an die Geschäftsleitung. Ethik- und Verhaltensrichtlinien existieren, die Regelungen zur Korruption enthalten. Außerdem ist eine Richtlinie für die Annahme von Geschenken vorhanden. Mitarbeiter mit besonderer Funktion (compliance-relevante) Mitarbeiter unterliegen besonderen Anforderungen.

Die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten ist in das Managementkonzept eingebunden, daher leiten sich Strategien und Maßnahmen in diesem Zusammenhang aus der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse ab. Interne Prüfprozesse sind der CF inhärent. Durch die Einbindung in das Managementkonzept und die Geschäftsstrategie ist die Einbindung der Unternehmensführung sichergestellt. Ein Zeitpunkt der Zielerreichung kann nicht definiert werden, da es sich hier um eine permanente Strategie handelt. Notwendige Konzeptanpassungen werden aus Erkenntnissen regelmäßiger Prüfungen sowie im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses abgeleitet und definiert.

Für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zum Datenschutz ist der Vorstand verantwortlich. Er bedient sich der Fachbereiche und des Datenschutzbeauftragten.

Verantwortlich für das Thema Compliance ist der Vorstand, der sich der Fachbereiche und des Compliance-Beauftragten bedient. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt an den Vorstand. Der Compliance-Beauftragte handelt unabhängig von Weisungen, berichtet regelmäßig einmal im Jahr im Verwaltungsrat und kann bei vermuteten Unregelmäßigkeiten direkt vom Verwaltungsrats-Vorsitzenden kontaktiert werden. Hier ist er zur Auskunft verpflichtet. Ggf. müssen hieraus auch Anzeigen an die BaFin und andere Aufsichtsbehörden erfolgen.

Alle Beauftragten in der Kreissparkasse arbeiten weisungsfrei. Grundsätzlich sind die Führungskräfte für die Kontrolle der eigenen Mitarbeiter verantwortlich. Zur Sensibilisierung und Unterstützung existiert ein jährliches Web-Training in Geldwäsche, Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance, Datenschutz und IT-Sicherheit. Schließlich gibt es bedarfsorientierte Schulungen zu den Themen z.B. für Mitarbeiter, die Zugang zu Insiderinformationen haben und im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zu gehobenen Beratern (z.B. mit WpHG-Kompetenz) ausgebildet werden. Allen Mitarbeitern sind die Verhaltensrichtlinien und die Geschenke-Richtlinie jederzeit zugänglich. Die Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet worden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

In die Sicherungsmaßnahmen sind bis auf die Hausmeister und das Küchenpersonal alle Mitarbeiter eingebunden. Durch die Erfassung von Versetzungen bei der Personalabteilung und die ebensolche Erhebung von Einstellungen ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter die für ihn zu den jeweiligen Zeitpunkten erforderlichen Schulungen erhält bzw. eine entsprechende Sensibilisierung erfährt. Für die sog. "nahestehenden Personen" erfolgt eine jährliche Abfrage der Beziehungen. Eine quantitative Erhebung (Gesamtzahl, Prozentsatz) der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden existiert nicht. Aus der Beschreibung "alle Mitarbeiter bis auf die Hausmeister und das Küchenpersonal" ist jedoch erkennbar, dass es sich hier um nahezu 100 Prozent der Geschäftsstandorte handelt. Aus diesem Grunde ist diese Erhebung auch in Zukunft nicht geplant.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Korruptionsfälle gab es seit 01.01.2012 keine. Maßnahmen mussten daher keine ergriffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Bußgelder wurden seit 01.01.2012 wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften keine verhängt.